

## Niederschrift

über die 31. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 13.06.2024, 14:33 Uhr – 15:22 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn  
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg  
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

#### Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Marco Steiner, 96472 Rödental

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

#### Aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

### Als Gäste

Vertreter der Presse

Heidi Papp, Coburg Stadt und Land aktiv GmbH als Berichterstatterin zu TOP Ö 9 - TOP Ö 10

### Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 9  
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
David Filberich während der gesamten Sitzung bis TOP Ö 9  
Christian Kern während der gesamten Sitzung  
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung  
Dr. Ulrich Mauser als Berichterstatter zu TOP Ö 8  
Dr. Kathrin Buff als Berichterstatterin zu TOP Ö 8  
Kathrin Reißenweber als Berichterstatterin zu TOP Ö 9 und TOP Ö 10  
Frances Schrimpf zur Schriftführung

### Entschuldigt fehlen

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 20.06.2024  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Atommüllendlagersuche in Deutschland;  
Ein Blick auf den Landkreis Coburg  
Vorlage: 056/2024  
  
Berichterstattung: Andreas Schubert
8. Digitales Gesundheitsamt;  
Fortführung des Projektes und Verlängerung der befristeten Stelle einer/eines Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters für Digitalisierung im Bereich öffentlicher Gesundheitsdienst  
Vorlage: 082/2024  
  
Berichterstattung: Dr. Ulrich Mauser
9. Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;  
Beantragung Regionalmanagementförderung 2024 bis 2027  
Vorlage: 072/2024
10. Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;  
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028  
Vorlage: 073/2024  
  
Berichterstattung TOP Ö 9 und TOP Ö 10: Heidi Papp
11. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:33 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 06.06.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Keine

**Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 20.06.2024**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 20.06.2024.

**Zu Ö 7 Atommüllendlagersuche in Deutschland;  
Ein Blick auf den Landkreis Coburg**Sachverhalt

Seit 2017 ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mit der Suche nach einem geeigneten Standort für die dauerhafte Lagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland beauftragt.

Der Landkreis Coburg zählt von Beginn dieser Standortsuche für ein Atommüllendlager an zu den grundsätzlich nicht ausgeschlossenen Standorten. Deshalb setzt sich die Landkreisverwaltung seit dieser Zeit mit der Thematik auseinander, engagiert sich in Verfahren und Kooperationen und beobachtet sehr genau die Entwicklungen. In der Landkreisverwaltung ist es die Stabsstelle P01 Landkreisentwicklung/Wirtschaftsförderung, die die Prozesse aktiv und unter Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen begleitet.

Aus fachlicher Sicht der Stabsstelle (gestützt durch parallele Sichtweisen von Landesfachstellen in Bayern) dürfte der Landkreis eigentlich nicht zu potenziellen Standorten für ein Atom-müllendlager in Deutschland zählen. Ziel der Landkreisverwaltung ist es deshalb, dass der Landkreis Coburg so schnell wie möglich aus dem Suchfeld der BGE ausscheidet. Die Stabsstelle P01 Landkreisentwicklung/Wirtschaftsförderung wird einen Überblick zu den bisherigen Entwicklungen geben und die Mitglieder des Kreistags zum aktuellen Stand in dieser Thematik informieren.

Am Prozess der Atommüllendlagersuche in Deutschland sind verschiedene Institutionen beteiligt:

1. Bundestag
  - a. Entscheidet nach jeder Phase im Projekt
  - b. Entscheidet über den finalen Standort
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
  - a. Gesellschafterin der BGE
  - b. Trägt politische/administrative Gesamtverantwortung
  - c. Aufsicht über das BASE
3. Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)
  - a. Aufsichtsbehörde
  - b. Verfahrensführer für die Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)
  - a. Geologische Erkundung
  - b. Erarbeitet die Vorschläge für den Standort
5. Nationales Begleitgremium (NBG)
  - a. Vermittler zwischen Akteuren und der Öffentlichkeit

Die Suche nach potenziellen Endlagerstätten gründet fachlich vor allem auf geologische Gegebenheiten in Deutschland. In diesem Zusammenhang sind bis jetzt einige Arbeitsschritte abgeschlossen, wie beispielsweise die deutschlandweite geologische Bestandsaufnahme mit den Daten der Geologischen Dienste der Länder und des Bundes (Schritt 1 der Phase I). Außerdem wurden verschiedene Ausschlusskriterien (aktive Störungzonen, Vulkanismus, seismische Bewegungen, etc.) und Mindestanforderungen (Dichte, Abstand zur Erdoberfläche, Mindest-Mächtigkeit, etc.) angewandt, wodurch sogenannte „identifizierte Gebiete“ ermittelt wurden. Diese Gebiete wurden dann durch die Anwendung geowissenschaftlicher Anwendungskriterien zu sogenannten „Teilgebieten“. So wurde am 28. September 2020 der Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht, in dem 54 % der Fläche Deutschlands für ein Endlager als „potenziell geeignet“ eingestuft wurden. Der Landkreis Coburg zählt dazu. Die ermittelten 90 Teilgebiete können in drei geologisch geeignete Wirtsgesteine gegliedert werden: Kristallines Wirtsgestein, Tongestein und Steinsalz.

Die Benennung/Ausweisung der ersten Teilgebiete bildete den Startschuss für ein gesetzlich vorgeschriebenes Beteiligungsformat: Die Fachkonferenz Teilgebiete, in denen jede Institution, jeder kreisfreie Stadt und jeder Landkreis, sowie alle Bürger der Bundesrepublik die Möglichkeit der Einflussnahme hatte/hat.

Der Landkreis Coburg befindet sich im Teilgebiet 009, im sogenannten Saxothuringikum. Dieses Teilgebiet hat eine Gesamtfläche von 32.655 Quadratkilometern und erstreckt sich von Südwesten über Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt bis ins südliche Brandenburg und Sachsen.

Laut dem Zwischenbericht Teilgebiete befindet sich im Saxothuringikum kristallines Wirtsgestein im Grundgebirge in einer Teufe von 300 bis 1300 Metern unterhalb der Geländeoberkante. Laut den prozessbegleitenden Bundesstellen lässt die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien daher insgesamt eine günstige geologische Gesamtsituation für eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten.

Hingegen hat das Bayerische Landesamt für Umwelt zum Zwischenbericht Teilgebiete eine Stellungnahme abgegeben, in der die Aussagen der BGE grundlegend widerlegt werden. So ist im Saxothuringikum (und damit auch im Coburger Land) kristallines Wirtsgestein weder an der Oberfläche noch in Teufen bis 1.300 Meter nachgewiesen oder zu erwarten. Das Teilgebiet 009 sei unzutreffend identifiziert und die günstige Bewertung der BGE sei nach pauschaler Anwendung der Abwägungskriterien weitgehend unzutreffend.

Das Verfahren befindet sich nun in einer Phase der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung. Hier werden aus den Teilgebieten (54% der Fläche Deutschlands) konkrete Standortregionen ermittelt (<1% der Fläche Deutschlands). Die Festlegung der 6-10 übrig bleibenden Standortregionen soll bis zum 2. Halbjahr 2027 erfolgen.

Danach werden diese weiter verfolgten, konkreten Standortregionen zunächst übertägig erkundet. Die BGE erstellt in der Folge sozioökonomische Potentialanalysen, die dann in Regionalkonferenzen diskutiert werden. Es wird sich eine untertägige Erkundung der verbliebenen Potenzialstandorte anschließen. Mittels Bohrungen und/oder Untersuchungen in Bergwerken schließt die Untertägige Erkundung mit einem abschließenden Standortvergleich und dem finalen Standortvorschlag für ein Atommüllendlager in Deutschland ab.

Entscheidungsinstanz ist bei diesen Verfahren immer der Bundestag, dessen Mitglieder (MdBs) nach jeder abgeschlossenen Phase und schließlich auch bei der Standortentscheidung abstimmen.

In Oberfranken haben sich die Städte und Landkreis frühzeitig gegen einen Standort für ein Atommüllendlager zusammengeschlossen. Seit dem 1. Januar 2021 gibt es eine Regionale Koordinationsstelle Oberfranken, die aus einer Zweckvereinbarung mit allen kreisfreien Städten und Landkreisen in Oberfranken hervorgegangen ist und das Verfahren der Endlagersuche aus der oberfränkischen Perspektive professionell und aktiv begleitet. Die oberfränkische Koordinationsstelle ist im Landratsamt Wunsiedel angesiedelt. Die Aufgabe ist es, das Verfahren im Hinblick auf das Teilgebiet 009, in dem sich unter anderem das Coburger Land befindet, kritisch zu beobachten und gegebenenfalls Stellungnahmen und Einwände vorzubereiten und einzubringen.

Für die Beteiligung an der oberfränkischen Interessensgemeinschaft entstehen dem Landkreis Coburg jährlich Ausgaben von ca. 7.000 €. Die Zweckvereinbarung wurde schon zum zweiten Mal verlängert und endet aktuell zum 31. Dezember 2026.

In der Vergangenheit war die Stabsstelle P01 Landkreisentwicklung/Wirtschaftsförderung stets in Gremien, öffentlichen Sitzungen, Informationsveranstaltungen, etc. vertreten. Das aufwändige und komplizierte Verfahren wird von der Fachstelle im Landratsamt Coburg permanent beobachtet, damit ggf. stets zeitnah seitens der Kreispolitik reagiert werden kann.

Zu Ö 8      Digitales Gesundheitsamt;  
Fortführung des Projektes und Verlängerung der befristeten Stelle einer/eines  
Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters für Digitalisierung im Bereich öffentlicher  
Gesundheitsdienst

### Sachverhalt

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 22. April 2022 den Förderleitfaden zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ veröffentlicht. Das Gesundheitsamt Coburg beteiligt sich seit dem ersten Förderaufruf erfolgreich an diesem Projekt. Der aktuelle Förderabschnitt läuft zum 30.09.2024 aus.

Eine Fortführung des Digitalisierungsprojektes wird im Rahmen des dritten Förderaufrufs auch für das Landratsamt Coburg angestrebt. Im laufenden Projektabschnitt konnten maßgebliche Punkte realisiert werden bzw. befinden sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Durch den Anschluss an die Telematikinfrastuktur ist erstmals ein datensicherer Austausch mit medizinischen Leistungserbringern möglich. Ferner können Anträge zur Anmeldung von Tätigkeiten in Heilberufen, Dokumente im Zusammenhang mit dem Masernschutzgesetz sowie für die Begutachtung von Beamten jetzt online mit der für eine elektronische Übermittlung zwingend notwendigen Datensicherheit gestellt werden. Auf dem Weg zu einem volldigitalen Gesundheitsamt sind auch die amtsärztlichen Akten mittlerweile zur Verscannung vorbereitet und der Auftrag ist bereits erteilt.

Im nächsten Förderabschnitt geht es darum, die Digitalisierungsziele Bürgerfreundlichkeit und Förderung der Partizipation der Mitarbeitenden zu vervollständigen. Ein weiterer Schwerpunkt soll zudem auf die Optimierung des Prozessmanagements gelegt werden. Dadurch sollen die Arbeitsabläufe transparenter, effektiver und strukturierter gestaltet werden.

Eine wesentliche Bedeutung bei der Weiterführung des Digitalisierungsprojektes – gerade im Hinblick auf das Projektmanagement - kommt dabei der/dem Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter für Digitalisierung im Bereich öffentlicher Gesundheitsdienst zu.

### Konzeption und Förderantrag

Das Gesundheitsamt Coburg beteiligte sich – wie 74 aller 76 bayerischen Gesundheitsämter - am dem Digitalisierungsprojekt. Der aktuelle Förderabschnitt läuft nun im September des Jahres aus. Bei der Umsetzung des Projektes im Coburg konnten bereits höhere Reifegrade in den Dimensionen Digitalisierungsstrategie und IT-Bereitstellung und IT-Sicherheit erreicht werden. Bis zum Ende der laufenden Förderfrist werden diese Ziele ebenfalls in den Bereichen Prozessdigitalisierung und Bürger-/Bürgerinnenzentrierung realisiert.

Zur weiteren Förderung der digitalen Reife wurde vom BMG ein dritter Förderaufruf herausgegeben. Auch seitens des Landratsamts Coburg wurde fristgerecht am 28.03.2024 ein Förderantrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst gestellt.

Das beantragte Fördervolumen beträgt 250.000 €. Der Förderzeitraum beträgt zwei Jahre und beginnt am 01.09.2024.

Geplante Schwerpunkte im dritten Förderabschnitt sind:

- Optimierung der digitalen Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern (u.a. Online-Vergabe von Terminen, online-Angebote bestimmter Leistungen, z. B. Beratung via Video-Conferencing)

Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 13.06.2024 (öffentlicher Teil)

- Weiterer Ausbau der Partizipation der Mitarbeitenden (Zusammenarbeit mit Mitbestimmungsgremien (z. B. Personalrat, Schwerbehindertenvertretung) sowie Etablierung strukturierte Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden (Schulungskonzept)
- Ausbau der Prozessdigitalisierung/Prozessmanagement unter den Aspekten Dokumentation, IT-Unterstützung, Optimierung übergreifender Prozesse (Vermeidung von Medienbrüchen) und Evaluation (Qualitätssicherung)

Zur Unterstützung in der Koordination und Durchführung der Maßnahmen soll die Stelle eines Projektmitarbeiters bzw. einer Projektmitarbeiterin für Digitalisierung im Gesundheitsamt befristet in Vollzeit bis 30.08.2026 verlängert werden.

#### Aufgaben- und Wirkungsbereich der/des Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters

Der jetzige Projektmitarbeiter Digitalisierung war bis September 2024 befristet eingestellt, verließ das Landratsamt jedoch auf eigenen Wunsch zum 30.04.2024. Mit dem 3. Förderaufruf soll die projektbezogene Stelle erneut ausgeschrieben werden - für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2026.

Die/der Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter ist notwendig, um die Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitsamt voranzutreiben, zu koordinieren, umzusetzen und deren Erfolg zu evaluieren. Sie/er ist direkt im Gesundheitsamt verortet und steht daher im engen Austausch zu den Mitarbeitenden und ist außerdem die Schnittstelle zwischen den Mitarbeitenden, der IT und den externen Software-Dienstleistern und fungiert dabei als zentraler Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin.

Aktuell wird die Einführung eines professionellen Prozessmanagements vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurde ein Rechte- und Rollenkonzept ausgearbeitet. Die/der Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter hat die Rolle des Projektmodellierers inne, die Aufgaben sind z. B. Prozesse modellieren, analysieren und optimieren sowie das Prozessregister zu pflegen. Zusammen mit der externen Beraterfirma soll er die nachhaltige Einführung des Prozessmanagements weiter betreuen.

Die Stelle der/des Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters wird zu 100 % gefördert und ist mit 120T Euro im Förderantrag veranschlagt. Die Eingruppierung soll in TVöD 9b erfolgen.

Aufgrund des Umstandes, dass laut Förderrichtlinien Stammpersonal nicht förderfähig ist, da ein Fehlbedarf existent sein und nachgewiesen werden muss, ist die Schaffung einer neuen Stelle obligat.

Der Projektmanager für Digitalisierung bildet eine Schnittstelle zwischen LuK, externen Dienstleistern, der Stabstelle Digitalisierung und Innovation des Haupthauses sowie dem Fachbereich Gesundheitsamt. Weiterhin stellt er ein Bindeglied zum StMGP/LGL dar, so dass hier Synergien gebündelt werden können.

Organisatorisch erfolgt die Einordnung der Planstelle in den Fachbereich Gesundheitsamt (Fachbereich 32).

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel benötigt. Die Lohn-/Nebenkosten für nächsten Jahre (2024 - 2026) werden voraussichtlich 120T Euro betragen. Es ist hierfür eine 100%ige Förderung durch die Projektmittel gegeben.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: 1,00 VZÄ mit einschlägiger IT-Qualifikation, eingruppiert in der EG 9b TVöD.

Die räumliche Unterbringung (einschließlich Infrastruktur) ist gesichert.

### Beschlussempfehlung

Der Landkreis Coburg beteiligt sich am dritten Förderaufruf zur Digitalisierung der Gesundheitsämter.

Bei Genehmigung des Förderantrags wird die im Stellenplan enthaltene befristete Stelle einer/eines Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters für Digitalisierung im Gesundheitsamt in Vollzeit bis 30.08.2026 verlängert.

Einstimmig

Zu Ö 9 Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;  
Beantragung Regionalmanagementförderung 2024 bis 2027

### Sachverhalt

Die aktuelle Förderung von Sachkosten und Personal des Regionalmanagements nach FörLa II läuft zum 31.08.2024 aus. Die Schlussevaluierung wird zurzeit durch das Wirtschaftsministerium und die Regierung von Oberfranken geprüft, nach erster Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium gibt es keine Beanstandungen. Eine Anschlussförderung zum 01.09.2024 ist nach aktuellem Stand und Zeitplan sowie Rücksprache mit den Fördergebern möglich.

Seit der 40. Sitzung des Aufsichtsrates im Dezember 2023 wurden in verschiedenen Vorstellungsterminen und Abstimmungsrunden mit Vertretern und Fachstellen aus Stadt und Landkreis (IHK zu Coburg, Kreishandwerkerschaft, Coburg Marketing, Tourismusregion Coburg.Rennsteig, Wirtschaftsförderungen Stadt und Landkreis, Klimaschutzmanagements Stadt und Landkreis, KOBE, ILEs/Regionalinitiativen u.ä.) Erwartungshaltungen und Ansätze für die Arbeit des Regionalmanagements abgestimmt sowie Kernthemen und Maßnahmenansätze entwickelt, die in mehreren GmbH-internen Workshops vertieft wurden. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen für die Beantragung einer Projektförderung nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FörLa III) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erarbeitet, die mit den Gesellschaftern (26.03.2024) sowie den Fördergebern abgestimmt wurden. Das Antragskonzept wurde im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Regionalmanagementförderung für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2027 sollen folgende Projekte und Maßnahmen beantragt und umgesetzt werden:

1. „COConnect – Coburg verbindet“: 4 Projekten/Maßnahmenbündel in den Handlungsfeldern „Regionale Identität“ und „Wettbewerbsfähigkeit“
2. Zielbildungsprozess Regionalmanagement Coburg: Analyse und Entwicklung einer Strategie für länger bestehende Regionalentwicklungsinitiativen. Dabei sollen aktuelle Handlungsfelder des Regionalmanagements analysiert, bestehende Prozesse evaluiert und Strategien für die zukünftige Arbeit des Regionalmanagements, v.a. mit Blick auf eine mögliche Anschlussförderung, erarbeitet werden

Die förderfähigen Personal- und Projektkosten werden aufgrund der Kooperation von Stadt und Landkreis Coburg mit einem Fördersatz von 90% auf die Bruttokosten und einer Fördersumme i. H. v. maximal



1. 150.000 Euro pro Projektjahr in der Regelförderung RegionalmanagementFöRLa III und
2. 50.000 Euro (einmalig, verteilt über 3 Haushaltsjahre) in der Sonderförderung Zielbildungsprozess

bezuschusst.

Die Kofinanzierung der Regionalmanagementförderung (Regelförderung) bis 2025 wurde im Rahmen der in Stadt- und Kreisgremien im Juli 2021 beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung und des Verlustausgleiches zugesichert. Über die Beschlussfassung der MIP (2024 bis 2028) in den Stadt- und Kreisgremien soll die Kofinanzierung der dargestellten Projekte im Rahmen der allgemeinen Verlustausgleiche über Stadt und Landkreis gesichert werden

Folgender Beschluss wurde unter dem Vorbehalt einer inhaltlich entsprechenden Beschlussfassung durch den Coburger Kreistag im Stadtrat der Stadt Coburg am 16.05.2024 gefasst.

#### Ressourcen

Die Mittel sind mit den beschlossenen allgemeinen Verlustausgleichszahlungen abgedeckt.

#### Beschlussempfehlung

Das Antragskonzept für das Förderprojekt Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg im Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2027 mit den zwei Projekten:

1. Regelförderung Regionalmanagement (FöRLa III) COConnect – Coburg verbindet
2. Sonderförderung Regionalmanagement Zielbildungsprozess

wird beschlossen. Der Landrat bzw. dessen Stellvertreter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Im Falle der Gewährung entsprechender Fördermittel werden der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH verbindlich die erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel zur Einstellung in ihre jeweilige Wirtschafts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 bis 2027 im Rahmen des allgemeinen Verlustausgleichs zur Verfügung gestellt:

1. Regelförderung Regionalmanagement (FöRLa III):COConnect – Coburg verbindet

	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
Gesamtkosten	55.555,55 €	166.666,67 €	166.666,67 €	111.111,11 €	500.000,00 €
Förderung	50.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	100.000,00 €	450.000,00 €
Eigenanteil Stadt CO	2.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	5.000,00 €	22.500,00 €
Eigenanteil Landkreis CO	3.055,55 €	9.166,67 €	9.166,67 €	6.111,11 €	27.500,00 €

## 2. Sonderförderung Regionalmanagement Zielbildungsprozess

	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
Gesamtkosten	0,00 €	3.687,50 €	39.979,17€	11.888,89€	55.555,56 €
Förderung	0,00 €	3.318,75 €	35.981,25 €	10.700,00€	50.000,00 €
Eigenanteil Stadt CO	0,00 €	165,94 €	1.799,06 €	535,00€	2.500,00 €
Eigenanteil Landkreis CO	0,00 €	202,81 €	2.198,86 €	653,89 €	3.055,56 €

Einstimmig

Zu Ö 10 Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;  
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028

Sachverhalt

Unter Berücksichtigung des aktuellen Handlungskonzepts Regionalmanagement Coburg Stadt und Land, der Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Region Coburg, weiterer Förderprojekte sowie interner Beschlussvorgaben der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde im Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung im Mai 2024 eine mittelfristige Finanzplanung der Gesellschaft für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen und unter Berücksichtigung Regionalmanagementförderung (2024-2027) angepasst.

Stadtrat Coburg und Kreistag Coburg haben in ihren Sitzungen im Juli bzw. August 2021 die maximale Obergrenze ihres jeweiligen jährlichen Verlustausgleichs an die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH bis einschließlich 2025 festgelegt und beschlossen, wobei die anteilige Kostenverteilung im Verhältnis 45/55 (Stadt/Landkreis) als sinnvolle Grundlage angesehen und berücksichtigt wird. Verlustausgleich Landkreis:

2024: 145.750,00 EUR  
2025: 145.750,00 EUR

Unter Berücksichtigung der Aufgaben im Rahmen der Betrauung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, der Maßnahmenplanung und der Antragskonzepte soll der Verlustausgleich im Rahmen der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 fortgeschrieben und beschlossen werden:

2026: 145.750,00 EUR  
2027: 145.750,00 EUR  
2028: 145.750,00 EUR

Eine Ausfertigung des Wirtschaftsplans 2024 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 wurde vorab über das elektronische Sitzungssystem zur Verfügung gestellt.

Folgender Beschluss wurde unter dem Vorbehalt einer inhaltlich entsprechenden Beschlussfassung durch den Coburger Kreistag im Stadtrat der Stadt Coburg am 16.05.2024 gefasst.

Beschlussempfehlung

Die Mittelfristige Finanzplanung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für die Jahre 2024 bis 2028, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird beschlossen.

Zur Wahrnehmung ihrer derzeit übertragenen Aufgaben stellt der Gesellschafter Landkreis Coburg als Obergrenze für die Jahre 2026 bis 2028 den in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen jährlichen Verlustausgleich zur Verfügung. Dieser Verlustausgleich beinhaltet die Ko-Finanzierung für die Förderprojekte der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für Regionalmanagement nach FöRLa (III).

Einstimmig

**Zu Ö 11 Anfragen**

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:22 Uhr.

Coburg, 03.07.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schrimpf  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Nadine Wuttke
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.